

Strafprozess in der Schieflage

VORTRAG Der Präsident des Bundesgerichtshofs sieht die Strafrechtspflege von vielen Seiten unter Druck.

.....
VON MARIA GRUBER, MZ
.....

REGENSBURG. Junge Männer, die in einer U-Bahn-Station auf jemanden brutal einschlagen – ohne erkennbaren Grund, allein aus Freude an der Gewalt. Wenn solche unfassbaren Bilder durch die Medienlandschaft wandern – und sie tun es mit zunehmender Häufigkeit –, ist eines sicher: Die Forderung von Politikern nach härteren Strafen – wie jüngst nach ähnlichen Verbrechen in Berlin oder München.

Hektik im Gesetzgebungsprozess

Solch „reflexartige Rufe nach lückenschließenden Gesetzen“ übten immensen Druck auf die Strafrechtspflege aus, stellte Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Präsident des Bundesgerichtshofs, bei seinem Vortrag zum Thema „Strafrechtspflege unter Druck“ im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz fest. „Ich bin in Sorge, ob diese Aufgeregtheit und Hektik einer klugen Reform förderlich ist“, etwa bei der Diskussion über die Milde im Jugendstrafrecht oder den Gesetzentwurf zum Warnschuss-Arrest. Vor einer Reform des Strafrechts sollte geprüft werden, ob das bestehende Recht ausgeschöpft werde, forderte Tolksdorf vor den Mitgliedern der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg.

Hinzu sähe sich die Justiz mit Populismus konfrontiert. Mit Kritik müssten Richter umgehen können, jedoch dürfe nicht der Boulevard Entscheidungsinstanz sein. Sog, Medienanwälte, dessen erklärtes Ziel ist, Einfluss auf die entscheidenden Richter zu nehmen, verschärften die Situation.

„Strafrecht ist kein Allheilmittel“

Neben dem Druck von außen gebe es hausgemachte Probleme, die den Strafrechtsprozess in eine „gefährliche Schieflage“ bringen. Wie verfahrensbeendende Absprachen bzw. Deals, die gefährliche Scheinlösungen darstellten. Die Folge seien Sanktionsscheren und falsche Geständnisse, die bei der Bevölkerung ein verheerendes Bild von der Justiz hinterließen.

Zudem verkomme die Arbeit der Strafverteidiger zunehmend zum Kampf mit allen Mitteln. „Verteidigung ist Kampf, lautet heute der Schlachtruf“, so Tolksdorf. „Ist das Gericht der Gegner?“, fragte der BGH-Präsident. „Nein. Das Anliegen ist, sich von der Schuld oder Unschuld in einem rechtsstaatlichen Verfahren ein Bild zu machen“, so seine Antwort.

Der sich immer stärker ausweitende Opferschutz übe weiteren Druck aus. „Früher stand die verletzte Rechtsordnung im Zentrum des Strafverfahrens, nun wurde der Verletzte in den Vordergrund gerückt.“ Die unabdingbare Neutralität bei der Wahrheitsfindung falle so schwerer.

Mehr Konfrontation, mehr Druck, Beschleunigungsgebot – „diese Rechnung geht nicht auf“, ist Tolksdorf überzeugt. Ziel müsse sein, Verfahren wieder handhabbar zu machen. „Wissenschaft, Richter, Anwälte, Verteidiger und auch die Allgemeinheit muss erkennen, dass das Strafrecht kein Allheilmittel ist.“



Präsident des BGH: Prof. Dr. Klaus Tolksdorf Foto: Gruber